

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zum Doppelhaushalt 2025 / 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2025 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erlassen.

#### § 1

**Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 werden für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt**

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
				EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>im Ergebnisplan der</b>				
	Gesamtbetrag der Erträge	2.461.300	0	39.177.500	41.638.800
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	2.021.900	42.739.000	40.717.100
	Jahresüberschuss	921.700	0	0	921.700
	Jahresfehlbetrag	0	3.561.500	3.561.500	0
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	3.561.500	3.561.500	0
	Einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	921.700	0	0	921.700
<b>2.</b>	<b>im Finanzplan der</b>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.246.200	0	38.310.300	40.556.500
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.450.900	38.953.200	37.502.300
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	626.700	0	443.700	1.070.400
	und der Finanzierungstätigkeit	0	12.002.800	18.108.300	6.105.500
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	9.230.300	18.651.600	9.421.300
	und der Finanzierungstätigkeit	0	108.800	1.046.800	938.000

**für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt**

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
				EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>im Ergebnisplan der</b>				
	Gesamtbetrag der Erträge	961.800	0	39.434.600	40.396.400
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.056.000	0	43.122.600	45.178.600
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag	1.094.200	0	3.688.000	4.782.200
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	1.094.200	0	3.688.000	4.782.200
	Einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
				EUR	EUR
<b>2.</b>	<b>im Finanzplan der</b>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	911.900	0	38.615.800	39.527.700
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.215.900	0	39.064.000	41.279.900
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.000	0	4.560.100	4.594.100
	und der Finanzierungstätigkeit	12.636.400	0	10.525.100	23.161.500
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.721.800	0	15.135.300	27.857.100
	und der Finanzierungstätigkeit	0	167.400	1.445.300	1.277.900

## § 2

### Es werden neu festgesetzt für das Haushaltsjahr 2025

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	12.002.800	18.108.300	6.105.500
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	7.760.000	0	12.809.700	20.569.700
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	0	0	0
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,74	0	125,11	126,85

### für das Haushaltsjahr 2026

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	12.636.400	0	10.525.100	23.161.500
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.400.000	0	0	3.400.000
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000	0	0	3.000.000
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,17	0	123,68	126,85

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 Euro.

**Die 2. Nachtragshaushaltssatzung enthält grundsätzlich genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Kommunalaufsicht. Für das Haushaltsjahr 2025 entfällt die Genehmigung jedoch gem. § 80 Abs. 1 GO i.V.m. §§ 84 und 85 GO i.V.m. § 26 Abs. 1 GemHVO.**

**Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 11.12.2025 durch die Kommunalaufsicht mit Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 14.000.000 Euro und der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.400.000 Euro erteilt.**

Gemeinde Wentorf bei Hamburg, den 12.12.2025

gez. (L.S.)

Kathrin Schöning  
Bürgermeisterin